

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 29

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch dem frühern Lehrer, ermöglichte, gewinnreichen Unternehmungen sich anzuschließen. Selbst die rohe physische Kraft trug zur Zeit mehr ein, als die Verwendung geistiger Arbeit im Lehrerberufe. Ein junger Mann, der sich in den Jahren 1865 bis 1872 dem Lehrerberufe zuwenden wollte, wurde ein Gegenstand des Gespöttes. Dann kam aber der Krach: die Blase der fiktiven Werthe platzte! Die Löhne fielen, die Unternehmungen stockten. Die Männer nahmen nun ernstlich den Kampf um's Dasein auf mit den weiblichen Lehrkräften. Doch die Männer unterlagen. Die Gründe blieben dieselben, wie zehn Jahre früher. Erhalten doch die Lehrerinnen an vielen Orten nur 225 Doll. Minimum und 400 Doll. Maximum. Kein Wunder das; denn die Aspirantinnen sind so zahlreich, daß sie einander unterbieten. Ein Mann aber bedarf im Minimum 800 Doll. In der ganzen Union kommen gegenwärtig auf je zwei Lehrer etwas mehr als zwei Lehrerinnen, in den Städten freilich acht bis neun Schuldamen auf ein bis zwei Männer. Wer glauben wollte, daß die Lehrerinnenfrage an der Hand wissenschaftlicher Prinzipien, unter Prüfung der größern oder geringern Leistungsfähigkeit studirt werde, ginge sehr irre. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage ist es einzig, das entscheidet!

Schulnachrichten.

Bern. (Pionnier.) Im Bezirk Schwarzenburg hatten 41 % der letztjährigen Rekruten keine Oberschule (7. bis 9. Schuljahr) besucht, d. h. sie waren in den Klassen nicht auf diese Stufe vorgerückt. „Kein Wunder, daß dieser Bezirk in der Uebersichtskarte „schwarz“ erscheint!“

Bünden. Die „Schweiz. Lehrertztg.“ urtheilt über unser schweizerisches „Dahinten“ folgendermaßen:

„Graubünden nimmt jeweilen bei den Rekrutenprüfungen wenn auch nicht eine erste, doch eine sehr ehrenhafte Stelle ein, sobald man die dortigen Verhältnisse in Berücksichtigung zieht. Man weiß, daß allda nicht auf den Schein gearbeitet wird. Indeß bringen wol nicht die langen Sommerferien, also die Winterhalbjahrschulen diesen guten Erfolg; er ist zwei andern Faktoren zuzuschreiben. Erstens weist Bünden in seinen meistens schwach bevölkerten Ortschaften fast durchweg kleinere Schulen, d. h. eine geringe Schülerzahl auf, und zweitens entläßt der bündnerische Staat die Schüler erst mit der Konfirmation, also im 16. Altersjahre aus der täglichen Winterschule. Auch für die agrikolen Kantone der ebenen Schweiz möchte sich diese Praxis empfehlen: so viel mal zwei Sommerhalbjahre preiszugeben, als je Winterhalbjahre zugelegt werden. (Schaffhausen ist in dieser Weise vorgegangen.)

Deutschland. (Deutsche Schulzeitung.) Einen neuesten Beweis, wie wenig oder nichts mit dem Anlernen von biblischen Sprüchen und geistlichen Kernliedern gewonnen wird, leistet der kürzlich in Oels hingerichtete Raubmörder. Er konnte nicht ordentlich lesen und schreiben, entfaltete aber bei dem Verkehr mit dem Strafanstaltsgeistlichen „einen überraschenden Besitz geistlicher Lieder und Sprüche.“ Da der Mann 30 Jahre alt war, fällt sein „Heidenthum“ wol nicht der Schule aus der Falk'schen Zeit zur Last.

Bayern. (D. L.-Ztg.) Der bayerische Lehrerverein gedenkt seine nächste allgemeine Versammlung in Bamberg zu halten. Das dortige Lokalkomitee ersuchte den Stadtrath um einen Beitrag an die Kosten. Der Magistrat gewährte 500 M. unter der Bedingung, die Gesuchsteller haben dafür Garantie zu leisten, daß durch die Lehrerversammlung in Bezug auf religiöse Standpunkte kein Anstoß gegeben werde. Diesem Beschluß hat eine Anzahl Einwohner dadurch die gehässige Spitze gebrochen, daß sie durch Subskription eine gleichhohe Summe ohne bedingende Klauseln aufbringt.

Preussen. (Päd. Reform.) Bekanntlich sind in Preußen durch das Regiment Puttkamer die Lehrerkonferenzen unter die Leitung der Seminardirektoren und Schulinspektoren gestellt worden. Der Kreisschulinspektor in Enskirchen hängt nun seiner öffentlichen Einladung in der Ensk. Ztg. die Weisung an: Diejenigen Lehrpersonen, welche sich nicht am gemeinschaftlichen Mittagessen betheiligen zu können glauben, wollen mir dieses unter Darlegung der Gründe mindestens drei Tage vorher anzeigen! — Das ist die Puttkamer'sche Unterordnung der Lehrerschaft unter die Autorität.

Mecklenburg. (Deutsche Schulztg.) Ein Pastor Plaß hat vor bald 30 Jahren die Lehre von der Dreieinigkeit des Teufels aufgestellt. 1863 machte seine Handhabung der Kirchenzucht, Versagung eines „christlichen“ Begräbnisses, nicht minder Aufsehen. Am 18. Jan. 1881 stand dieser Pastor vor Gericht wegen Mißhandlung

eines 12jährigen Pfarrkinde. Durch Stockschläge und Einsperren im Abort des Pfarrhofes sollte das Mädchen zum Geständniß eines ihm angedichteten Diebstahls gezwungen werden. Vor den Gerichtsschranken behauptete der „Seelsorger“: Wenn das Kind in seiner Unbußfertigkeit beharrt, so fährt es zur Hölle, und kein irdisches Gericht ist im Stande, eine Seele aus dorten zu erlösen, wenn dieselbe durch die Fabrläßigkeit des Pastors hineingerathen ist. — Das Gericht erkannte gleichwol auf 8 Tage Gefängniß und 60 M. Buße.

Schlesien. Im „Schmiedeberger Sprecher“ ist die Rede veröffentlicht, welche ein Prediger Schmidt am Grabe Wander's gehalten. Wir können uns nicht versagen, eine Stelle auszuziehen.

„Unser Wander ist aus der Unruhe zur Ruhe gekommen. Ein schöner sanfter Tod hat ihn friedlich dahinfahren lassen. Friedlich dahingefahren? Dieser Wander, dieser Religionsverächter, der ja keinen Religionsunterricht mehr ertheilen durfte? Allerdings ist diese Funktion dem Verblichenen untersagt worden und dieses Verbot that ihm wehe. Aber unglücklich machte es ihn nicht; denn er wußte, sein ganzer Unterricht war ein religiöser. Er faßte die Religion nicht als etwas Einzelnes und Besonderes auf; er nahm sie als die Totalität, die den ganzen innern Menschen ergreift. Es ist nicht des Lehrers Aufgabe, je Heiden, Juden oder Christen zu erziehen, sondern Menschen. Darum kam es unserm Wander nicht auf ein Glaubensbekenntniß an; das Kopf- und Augenverdrehen, das Schmeicheln und Heucheln fand bei ihm keine Gnade; Glaubens- und Gewissensfreiheit, Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe: das waren für Wander die Güter, die den Menschen adeln. Mag man ihn verschreiben als religionslos; unser Wander leidet darunter nicht; er gehört in die Gemeinschaft unsers größten Volksdichters, welcher aus Religion sich zu keiner der herrschenden Religionen bekannt.“

Wenn Preußen solche Männer, wie dieser Grabredner ist, unter seinen Geistlichen zählt, so darf uns wegen der Obmacht der Reaktion nicht sehr bange sein.

Krefeld. (Deutsche Schulztg.) Die Geschichte von Gellert's großem Hunde, der schließlich zu einem kleinen Köter zusammenschrumpfte, wiederholt sich von Zeit zu Zeit. Schrieb da ein kleines Wochenblättchen, in Krefeld habe ein Lehrer einen Schüler erhängt. Rasch machte die schauerliche Mähr' ihre Runde im In- und Auslande. Eine spätere Nachricht, die dann schon eine mindere Verbreitung fand, besagte, das gehängte Kind sei wieder, dem Tode nahe, zum Leben erweckt worden. Endlich bezeugt nun die „Kref. Ztg.“, daß der Lehrer dem Knaben zur Strafe ein großes Tafelwischstück um den Hals gehängt und denselben so geziert an den Kleiderstock gestellt (nicht etwa gebunden) habe. Vom Schulinspektor sei diese Strafart allerdings als eine unpassende gerügt worden. Daß sie aber dem gesundheitlichen Wohlbefinden des Schülers Eintrag gethan hätte, oder daß dafür der Lehrer suspendirt oder inhaftirt worden wäre, — von all' dem ohsengroßen Hunde keine Spur!

Oesterreich. (Deutsche Schulztg.) Der oberösterreichische Bauernverein hat neben andern volkswirtschaftlichen Sätzen folgende die Schule beschlagenden Resolutionen veröffentlicht: Bildung macht frei. Wissen ist eine Macht. Diese Macht aber üben bislang andere Leute über uns, weil sie mehr wissen als wir. Dies soll und muß durch unser Streben und verständig ernstes Zusammenhalten anders werden, wenn wir nicht zu Grunde gehen wollen. Ein guter Schulunterricht, den praktischen Lebensbedürfnissen angemessen, gute, fleißige Volksschullehrer; strengere Disziplinar- und Absenzenstrafen; Abstellung des Organistendienstes beim Lehrerstande, der mit dem Schuldienste genug zu thun hat und bei diesem ein genügendes Auskommen finden soll; all das muß uns die Volksschule lieb und werth machen. Sie ist die einzige Bildungsstätte für den größten Theil des Bauerstandes. Auf ihr Gedeihen strenge zu sehen, haben wir darum alle Ursache.

Russland. (Pionnier.) Im Durchschnitt können von 100 russischen Soldaten 11 lesen und schreiben. Die Schulbildung des weiblichen Geschlechts bleibt in Groß- wie in Kleinrußland noch weit hinter der des männlichen zurück.

Lessing und Pestalozzi. (Aus einem Vortrag im Leipziger Lehrerverein.) Kaum scheint es zwei größere Gegensätze zu geben als diejenigen zwischen dem hellen, scharfen Verstande Lessing's und dem weichherzigen Gemüthe Pestalozzi's; zwischen dem großen Dichter und Denker, der sich dessen, was er will, klar bewußt ist, und dem Pädagogen, dessen Wollen und Können in einem steten Mißverhältniß standen, den wir bald in kühnen Idealen schweigen